

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Schütz, Brigitte (2008):

Entwicklung und Praxis der freiwilligen Rückkehr. Ein Blick auf Österreich und andere EU-Staaten

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(1), 92-100.

doi: 10.7396/2008_1_H

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Schütz, Brigitte (2008). Entwicklung und Praxis der freiwilligen Rückkehr. Ein Blick auf Österreich und andere EU-Staaten, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 92-100, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2008_1_H.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2008

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Ein Blick auf Österreich und andere EU-Staaten

ENTWICKLUNG UND PRAXIS DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR



BRIGITTE SCHÜTZ
seit Februar 2004 tätig für das Büro
der Internationalen Organisation
für Migration (IOM) in Wien.

Im Diskurs über das Thema Migration ist freiwillige Rückkehr ein wenig erörtertes Thema, vor allem in Österreich. Tatsächlich gibt es bereits seit mehreren Jahren Programme, die AsylwerberInnen sowie irregulär aufhältige MigrantInnen dabei unterstützen, freiwillig in ihr Herkunftsland zurückzugehen. Wie die freiwillige Rückkehr aus Österreich abläuft, welche Akteure in diesen Prozess eingebunden sind und wie viele Menschen von dieser Möglichkeit überhaupt Gebrauch machen, ist noch wenig bekannt. In anderen europäischen Staaten, wie z.B. in Großbritannien oder Belgien, wird die freiwillige Rückkehr mittlerweile mit umfassenden Reintegrationsmaßnahmen verknüpft, die den Rückkehrenden bei der Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland helfen sollen, beispielsweise durch die Gründung eines Kleinbetriebs oder die Bezahlung von Ausbildungsmaßnahmen. Die Verbindung zwischen freiwilliger Rückkehr und Reintegrationsunterstützung ist nicht nur entscheidend für die Nachhaltigkeit und den Erfolg von Rückkehrprogrammen, sondern trägt auch zur Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern bei. Auf diese Weise können Reintegrationsmaßnahmen zur Prävention irregulärer Migration beitragen.

ANNÄHERUNG AN DEN BEGRIFF „FREIWILLIGE RÜCKKEHR“

Wie in anderen Mitgliedsstaaten der EU, gewinnt in Österreich das Thema der freiwilligen Rückkehr von AsylwerberInnen und MigrantInnen in ihr Herkunftsland zunehmend an Bedeutung. Versucht man, den Begriff der freiwilligen Rückkehr näher zu erläutern, ist man einerseits damit konfrontiert, dass es wenig wissenschaftliche Literatur zu diesem Thema gibt. Andererseits wird der Begriff je nach Kontext verschieden definiert. Jene Berichte und Studien, die verfügbar sind,

analysieren das Thema zumeist aus einer praxisorientierten Perspektive sowie im Rahmen eines breiteren Kontexts über „Rückkehrmigration“ oder „Rückkehrpolitik“, der auch die zwangsweise Rückführung (bzw. Abschiebung) mit einschließt. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) definiert freiwillige Rückkehr als „die unterstützte oder eigenständige Rückkehr in das Herkunfts-, ein Transit- oder ein anderes Drittland, basierend auf dem freien Willen des Rückkehrers“ (IOM 2004a). Wenn in der österreichischen Praxis von freiwilliger Rückkehr

gesprochen wird, ist damit meist die „unterstützte freiwillige Rückkehr“ (Assisted Voluntary Return) in das Herkunftsland gemeint, die nach der Terminologie von IOM „die logistische und finanzielle Unterstützung“ bei der Rückkehr mit einbezieht (IOM 2004b). Diese Hilfestellungen umfassen die Informationsbereitstellung und Beratung über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr, die logistische Unterstützung bei der Organisation der Rückreise, die u.a. die Buchung des Fluges und – falls notwendig – die Beschaffung von Reisedokumenten beinhaltet, sowie die finanzielle Unterstützung der Rückkehrenden.

DIE ZIELGRUPPEN FREIWILLIGER RÜCKKEHR

Obwohl in der Theorie die Zielgruppe sehr breit definiert ist, beschränken sich die Programme der unterstützten freiwilligen Rückkehr in Österreich sowie in anderen EU-Staaten auf AsylwerberInnen und irregulär aufhältige Drittstaatsangehörige. Zur ersten Gruppe zählen Personen im laufenden Asylverfahren, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde, sowie jene, deren Antrag auf Asyl bereits abgelehnt wurde. Programme zur unterstützten freiwilligen Rückkehr haben zum Ziel, jenen Menschen, die keine Perspektive auf einen regulären Aufenthalt in Österreich haben, Hilfestellung bei der Rückkehr in das Herkunftsland zu geben.

Rechtsgrundlage für freiwillige Rückkehr von AsylwerberInnen und Flüchtlingen in Österreich ist das Asylgesetz 2005.

So hat ein Asylwerber in allen Stadien des Verfahrens das Recht auf Beratung über Rückkehrmöglichkeiten. Im Fall der Entscheidung für eine freiwillige Rück-

kehr wird Rückkehrhilfe gewährt (§ 40 AsylG). Die finanzielle Unterstützung der RückkehrerInnen im Falle der Bedürftigkeit, die die Übernahme der Reisekosten sowie die Gewährung einer Einmalzahlung umfasst, ist im Grundversorgungsgesetz (GVG-B 2005 § 12) sowie in der Grundversorgungsvereinbarung (Art. 6) gesetzlich geregelt.

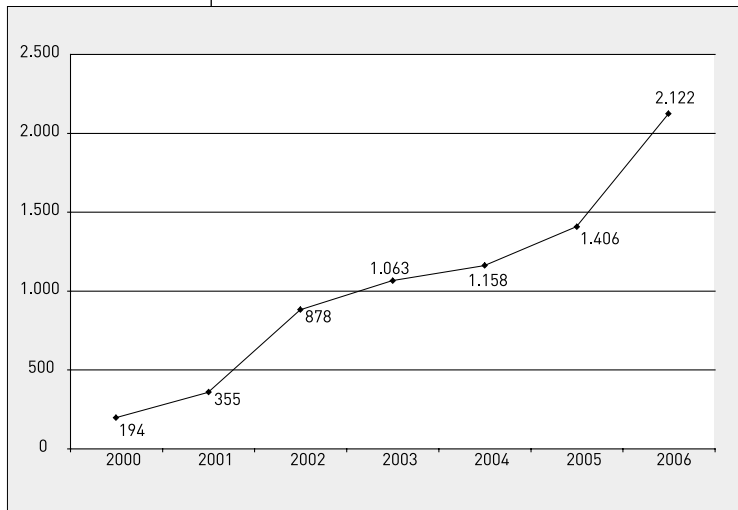
DIE ROLLE DER IOM

Das Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM) ist in Österreich neben anderen Organisationen mit der Abwicklung von unterstützter freiwilliger Rückkehr betraut. Da IOM als internationale Organisation mit mehr als 120 Mitgliedstaaten an ca. 340 Standorten weltweit vertreten ist, verfügt die Organisation über die notwendige Infrastruktur und Größe, um derartige Programme effizient abwickeln zu können. Während unterstützte freiwillige Rückkehr etwa in Österreich ein relativ neues Feld ist, werden derartige Programme mit Hilfe von IOM beispielsweise in Deutschland bereits seit Ende der 1970er Jahre implementiert.

DIE ABWICKLUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR IN ÖSTERREICH

Für die Umsetzung der freiwilligen Rückkehr in Österreich zeichnen verschiedene Akteure verantwortlich. Während in anderen Staaten, wie z.B. in Belgien, Irland, den Niederlanden und seit kurzem auch in der Schweiz, die IOM auch in der Rückkehrberatung tätig ist, wird dieser Aufgabenbereich in Österreich von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie der Caritas, dem Verein Menschenrechte Österreich, dem Diakonie Flüchtlingsdienst und European Homecare übernommen. IOM Wien ist im Rahmen des Allgemeinen Humanitären Rückkehrprogramms für die Organisation der Rückreise, insbesondere

Quelle: Internationale Organisation für Migration (IOM) Wien



Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der freiwilligen RückkehrerInnen 2000–2006

die Flugbuchung, die Hilfestellung am Flughafen sowie für die Betreuung am Zielort bzw. auf Transitflughäfen zuständig. Entschließt sich eine Person zur freiwilligen Rückkehr, betrauen die beratenden Organisationen die IOM mit der Organisation der Rückreise. Neben den erwähnten Akteuren ist auch das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in die freiwillige Rückkehr eingebunden, vor allem im Rahmen der Rückkehr von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.¹ Die finanzielle Unterstützung für die freiwillig zurückkehrenden Personen im Rahmen des Allgemeinen Humanitären Rückkehrprogramms umfasst die Abdeckung der Reisekosten bzw. des Flugtickets und die Auszahlung einer einmaligen Rückkehrhilfe, die je nach Bedürftigkeit bis zu 370 Euro betragen kann. Die Finanzierung der freiwilligen Rückkehr sowie der Rückkehrberatung erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres und im Falle von zusätzlichen länderspezifischen Rückkehrhilfeprojekten, wie z.B. nach Afghanistan und Moldau, auch durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF). Ab dem Jahr 2008 wird sich die Ko-Finanzierung der freiwilligen

Rückkehr von Seiten der EU durch das neue Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ auf den neu geschaffenen Rückkehrfonds übertragen.²

Die formale Einbindung von IOM in das Feld der freiwilligen Rückkehr basiert auf einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres aus dem Jahr 2000 zur Förderung, Entwicklung und Etablierung von freiwilligen Rückkehrprogrammen. Aktivitäten im Bereich der freiwilligen Rückkehr fanden jedoch schon vor diesem Zeitpunkt statt. So führte Österreich nach Abschluss der Friedensabkommen in Bosnien-Herzegowina 1995 und im Kosovo 1999 in größerem Ausmaß freiwillige Rückkehraktivitäten in diese beiden Länder durch (Bader/Krön 2002).

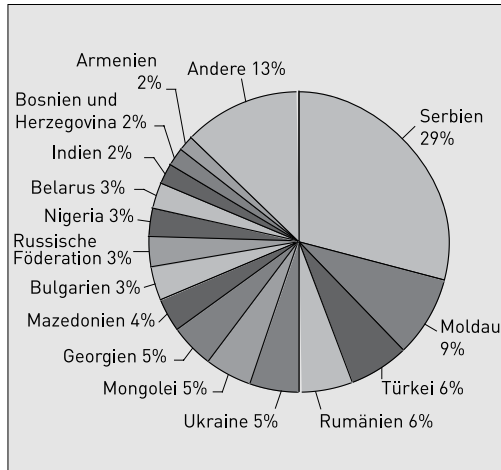
DIE QUANTITATIVE ENTWICKLUNG DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR

Betrachtet man die von IOM erstellten Statistiken zur freiwilligen Rückkehr seit dem Jahr 2000, so verzeichnete die unterstützte freiwillige Rückkehr aus Österreich einen starken Zuwachs (vgl. Grafik 1).³ Während im Jahr 2000 insgesamt 194 Personen mit Unterstützung von IOM Wien in ihr Herkunftsland zurückkehrten, wurden im Jahr 2006 bereits 2.122 RückkehrerInnen registriert. Allein der Zuwachs vom Jahr 2005 auf 2006 betrug 51 %.

Für das Jahr 2007 wird eine etwa gleich hohe Anzahl an RückkehrerInnen wie im Vorjahr erwartet.

Zu den wichtigsten Zielländern der RückkehrerInnen zählten im Jahr 2006 Serbien, Moldau, Türkei, Rumänien, Ukraine, Mongolei, Georgien, Mazedonien, Bulgarien und die Russische Föderation (vgl. Grafik 2 – Seite 95). Überschneidungen mit den wesentlichen Herkunftsländern von

Quelle: Internationale Organisation für Migration (IOM) Wien



Grafik 2: Zielländer der freiwilligen RückkehrerInnen

AsylwerberInnen sind offensichtlich: Tatsächlich waren die meisten RückkehrerInnen AsylwerberInnen in Österreich.⁴ Betrachtet man das Geschlechterverhältnis, so sind unter den Rückkehrenden mit 77 % (2006) mehrheitlich Männer.

FREIWILLIGE RÜCKKEHR AUS ANDEREN EU-STAA TEN

Neben Österreich implementiert IOM noch in 16 weiteren EU-Mitgliedsstaaten und insgesamt 20 europäischen Staaten Programme zur freiwilligen unterstützten Rückkehr. In diesem Rahmen wurden während der vergangenen zehn Jahre schätzungsweise 650.000 Personen unterstützt. Eine formalisierte Zusammenarbeit im Bereich freiwilliger Rückkehr gab es erstmals in Deutschland im Jahr 1979 im Rahmen des „Return and Emigration of Asylum Seekers from Germany“ (REAG)-Programms. Darauf folgten etwa Programme in Belgien 1984, den Niederlanden 1992 und Ungarn im Jahr 1993. Was die quantitative Entwicklung der freiwilligen Rückkehrprogramme betrifft, so sind die Trends in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Ist im Vereinigten Königreich Großbritannien eine Zunahme der Fälle zu betrachten (von rund 2.700 Perso-

nen im Jahr 2004 auf ca. 6.300 im Jahr 2006), ging die Zahl der Rückkehrenden in Deutschland im gleichen Zeitraum deutlich zurück (von ca. 10.100 auf rund 5.800). In Belgien und den Niederlanden fiel der Rückgang geringer aus.

RÜCKKEHRMIGRATION ALS POLITISCHES THEMA

Auf nationalstaatlicher und auf EU-Ebene steht heute das Thema Rückkehrmigration, bzw. konkreter die Politik der Rückführung, weit oben auf der politischen Agenda. Koser (Koser 2000, 65 ff.) führt die steigende Bedeutung des Themas v.a. auf die Veränderung der globalen Migrationsbewegungen zurück. Dazu zählt etwa die Zunahme der irregulären Migration, anhaltende Flüchtlingsströme bei lang dauernden Asylverfahren und niedrigen Anerkennungsquoten sowie Beschränkungen der Möglichkeiten legaler Zuwanderung.

Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr sind als inhärenter Bestandteil eines umfassenden Migrationsmanagement-Konzepts zu sehen.

Insbesondere in Verbindung mit Reintegrationsmaßnahmen können sie helfen, strukturelle Gründe für irreguläre Migration im Herkunftsland zu bekämpfen. Sie tragen dazu bei, dass die Herkunftsländer ihre Verantwortung für Rückkehrende anerkennen und verstärken die Kooperation zwischen Ziel-, Transit- und Herkunftsländern. Auf europäischer Ebene besteht heute weitgehend Konsens darüber, dass freiwillige Rückkehr der zwangswweisen Rückführung vorzuziehen ist (vgl. EMN 2007).⁵ Auf den europäischen Kontext der freiwilligen Rückkehr wird im nachstehenden Artikel (siehe Seite 101, Artikel Löff/Siwy) näher eingegangen.

Die von IOM Wien im Jahr 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)⁶ durchgeführte Studie zum Thema Rückkehrmigration widmet sich den positiven und negativen Aspekten der freiwilligen Rückkehr näher (IOM 2006). Während von staatlicher Seite vor allem Argumente wie Kosteneffizienz genannt werden, sehen IOM wie auch NGOs, die in den Ablauf eingebunden sind, den Vorteil einer freiwilligen Rückkehr als „Rückkehr in Würde“ im Vergleich zur zwangsweisen Rückführung (IOM 2006, 47 ff). Die Bedeutung der Rückkehrberatung wird besonders betont, da in diesem Rahmen die Möglichkeit gegeben ist, die Rückkehr in das Heimatland besser vorzubereiten und Perspektiven im Heimatland vorab abzuklären.

DIE FRAGE DER FREIWILLIGKEIT
Wesentliches Element ist die Freiwilligkeit der Entscheidung. Die Praxis der freiwilligen Rückkehr ist auch Fokus von Kritik, vor allem in Bezug auf die Freiwilligkeit. So wird die Rückkehrberatung für die freiwillige Rückkehr sowohl im freien Parteienverkehr als auch für Asylwerber in der Schubhaft angeboten. Die Rückkehrentscheidung wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu diesen zählt die Perspektivlosigkeit, die mit einem langen Asylverfahren verbunden ist, dessen Ausgang unsicher erscheint.

Weiters sind persönliche Gründe, wie die Trennung von der Familie, Krankheit oder Tod von Familienmitgliedern, sowie soziale Beziehungen wichtige Beweggründe für eine Rückkehr.

Ebenso zählen dazu strukturelle Faktoren, wie sich ändernde politische und wirtschaftliche Umstände im Herkunftsland (Black et al. 2004, 12 ff; IOM 2006, 48 ff).

Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass die Organisation einer freiwilligen Rückkehr nicht immer problemlos ist. Dazu zählen etwa Schwierigkeiten bei der Beschaffung der notwendigen Reisedokumente bzw. Heimreisezertifikate. Die Erfahrung von IOM Wien zeigt auch, dass Menschen in Staaten freiwillig zurückkehren, wohin eine Abschiebung (etwa aufgrund der mangelnden Bereitschaft des Herkunftslandes) nicht durchführbar wäre.

ZUR NACHHALTIGKEIT DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR

Hand in Hand mit der Diskussion über Vor- und Nachteile freiwilliger Rückkehr geht die Frage der Nachhaltigkeit bzw. wie diese gefördert werden kann. Zur Nachhaltigkeit gibt es verschiedene konzeptionelle Überlegungen (Black et al. 2004, 25 ff). Keinesfalls nachhaltig ist Rückkehr dann, wenn RückkehrerInnen nach ihrer Ankunft zuhause erneut nach Österreich bzw. in die EU migrieren. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang die Bedingungen im Herkunftsland sowie die persönliche Situation der RückkehrerInnen.

Dazu gehört etwa, dass der/die RückkehrerIn eine Perspektive im Herkunftsland hat, z.B. einen Arbeitsplatz, um das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

Die Verknüpfung von freiwilliger Rückkehr mit der Bereitstellung von Reintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland verbessert die Nachhaltigkeit der Rückkehr entscheidend. Reintegrationsmaßnahmen, die eine sozioökonomische Wiedereingliederung im Rückkehrland ermöglichen, stärken die Dauerhaftigkeit der Rückkehr im Interesse aller Beteiligten und tragen zur Entwicklung der Herkunftsregionen bei (z.B. durch die Gründung von Betrie-

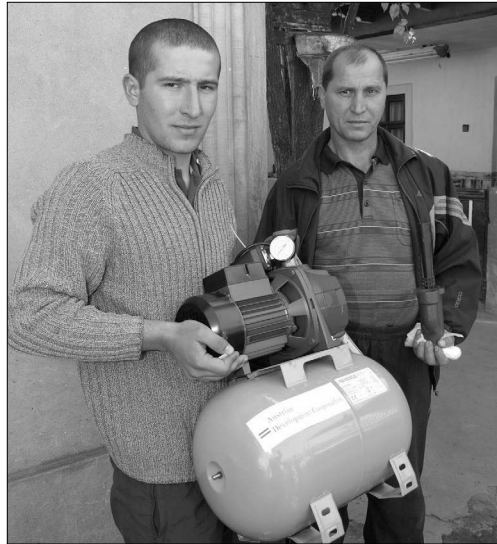
ben). Auf diese Weise kann die Attraktivität erneuter – gegebenenfalls irregulärer – Migration verringert werden. In Österreich wird Reintegrationsunterstützung nur im Rahmen länderspezifischer Projekte (Afghanistan, Moldau) bereitgestellt, nicht aber im Rahmen des Allgemeinen Humanitären Rückkehrprogramms. Leider liegen in Österreich zum Thema Nachhaltigkeit nur spärlich empirische Ergebnisse vor. Der Grund liegt darin, dass es an einer umfassenden Evaluierung der freiwilligen Rückkehr nach einheitlichen Standards mangelt. Ein systematisches Monitoring nach der Ankunft im Herkunftsland findet nur im Kontext länderspezifischer Programme, wo auch Reintegrationsunterstützung bereit gestellt wird, statt.

PROJEKTE MIT REINTEGRATIONSUNTERSTÜTZUNG

IOM Wien implementiert seit dem Jahr 2006 das Projekt „Koordination der freiwilligen Rückkehr und Reintegration nach Moldau“. Nach dem Projekt „Koordination der Hilfe für freiwillig Rückkehrende nach Afghanistan“⁴⁷ ist es das zweite in Österreich umgesetzte Projekt, das neben der Hilfe zur freiwilligen Rückkehr Reintegrationsunterstützung im Herkunftsland vorsieht. Die Reintegrationsunterstützung vor Ort in Moldau umfasst Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, um das berufliche Fortkommen zu gewährleisten, die Bereitstellung von Ausrüstung sowie Hilfestellungen bei Unternehmensgründungen.

Entscheidend ist, dass es sich bei diesen Unterstützungen vor allem um Sachleistungen und nicht um finanzielle Vergütungen handelt, die die RückkehrerInnen neben einer finanziellen Starthilfe von 300 Euro erhalten. In der Praxis bedeutet dies, dass den Rückkehrenden die Kosten für die Anschaffung von Ausrüstung für die Gründung eines Betriebs bzw. Kursgebühren abgedeckt werden. Die Organisa-

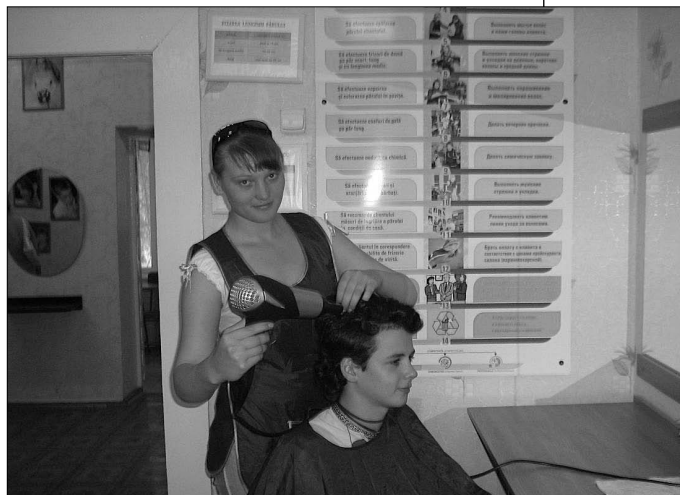
Foto: IOM Chisinau



Rückkehrer in Moldau: Für das Gewächshaus des Familienbetriebs wurden Geräte angekauft, u.a. diese Wasserpumpe.

tion der Reintegrationsmaßnahmen wird durch das IOM-Büro in Chisinau übernommen, unter Einbindung der nationalen Beschäftigungsagenturen und lokalen Behörden. Diese Kooperation soll die Nachhaltigkeit des Projekts nach dessen Ende sicherstellen.

Foto: IOM Chisinau



Rückkehrerin in Moldau: Mit Hilfe der Reintegrationsunterstützung konnte ein Friseursalon eingerichtet werden.

Ein interessanter Aspekt ist die Einbindung des Projekts in die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Während die Finanzierung der Rückkehr durch das

Bundesministerium für Inneres und den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) erfolgt, wird die Reintegrationsunterstützung von der Austrian Development Agency (ADA) abgedeckt. Eine Besonderheit des Projekts ist die Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen für die in Moldau ansässige Bevölkerung, um die Entwicklung in den Herkunftsregionen der Rückkehrenden zu fördern. Auf diese Weise versucht man auch, möglichen Spannungen zwischen Rückkehrenden und „Daheimgebliebenen“ entgegenzuwirken.

UMFASSENDE RÜCKKEHR UND REINTEGRATION – BEISPIEL GROSSBRITANNIEN

In Großbritannien wird ein allgemeines Rückkehr- und Reintegrationsprogramm, das sogenannte „Voluntary Assisted Returns and Reintegration Programme (VARRP)“, von IOM London umgesetzt. Das Programm zur unterstützten freiwilligen Rückkehr gibt es dort seit 1999, im Jahr 2002 wurde zusätzlich die Reintegrationsunterstützung eingeführt. Das VARRP unterstützt AsylwerberInnen, Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sowie Personen mit „exceptional leave to remain“ bei ihrer Rückkehr und Reintegration in ihrem Herkunftsland. Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Förderung wird durch das britische Homeoffice geprüft, die Finanzierung erfolgt durch das Homeoffice und den EFF.⁸

Die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr wurde in Großbritannien mittlerweile auch auf die Gruppe der irregulär aufhältigen MigrantInnen ausgeweitet, die im Rahmen des Programms „Assisted Voluntary Return for Irregular Migrants“ (AVRIM) bei ihrer freiwilligen Rückkehr unterstützt werden können. Reintegrationsunterstützung im Herkunftsland bekommen jedoch nur besonders gefährdete Gruppen (z.B. Opfer von Menschenhandel).

Die Einrichtung des „Reintegrationsfonds“ im Jahr 2002 ermöglichte die Unterstützung der Rückkehrenden im Rahmen des VARRP bei ihrer Wiedereingliederung in das Herkunftsland nach ihrer freiwilligen Rückkehr aus Großbritannien.

Dieser arbeitet mit mehr als 80 IOM-Büros weltweit und einigen NGOs zusammen, die die Unterstützung im Herkunftsland organisieren.

Die Anzahl der im Rahmen der Reintegrationsmaßnahmen unterstützten Personen ist seither stark angestiegen, von 19 Personen im Jahr 2002 auf 2.830 im Jahr 2006 (IOM London 2007, 5). Im Rahmen der Reintegrationsunterstützung ist eine Reihe von Maßnahmen möglich, wie z.B. die Unterstützung beim Aufbau eines Kleinbetriebs. Diese Form der Unterstützung wird sehr häufig in Anspruch genommen. Die Hilfestellung umfasst etwa den Ankauf von Geräten und Werkzeugen, die für die Gründung eines Betriebs benötigt werden. Ein weiteres Feld der Unterstützung ist Berufsausbildung bzw. Weiterbildung im Rahmen von Kursen. Weitere Maßnahmen betreffen den Bildungsbereich im Allgemeinen, etwa die Bezahlung von Schul- und Studiengebühren für Kinder und Erwachsene bzw. von für den Schulbesuch notwendiger Ausrüstung (Bücher, Schuluniform etc.). Der finanzielle Rahmen für die Reintegrationsunterstützung pro Rückkehrenden beträgt ca. 1.400 Euro (zuzüglich einer Einmalzahlung von ca. 700 Euro).⁹

Die Umsetzung der Reintegrationsunterstützung obliegt dem IOM-Büro vor Ort im Herkunftsland. Reintegrationsunterstützung ist aber auch dort möglich, wo kein lokales IOM-Büro ansässig ist. Die Kosten werden direkt von IOM London

abgedeckt, allerdings obliegt es in diesen Fällen den RückkehrerInnen selbst, die Teilnahme an einer Maßnahme zu organisieren. Reintegrationsunterstützung können alle in Anspruch nehmen, die unter die Zielgruppen des VARRP fallen und in diesem Sinne gefördert werden können. Die Broschüre „Stories of Return“ (IOM 2007) präsentiert eine Reihe von Kurzbiographien von RückkehrerInnen in verschiedene Länder, denen durch die Reintegrationsunterstützung beim Neubeginn in ihrer Heimat geholfen werden konnte.

Die Möglichkeit, dass Reintegrationsunterstützung allen RückkehrerInnen im Rahmen des VARRP offen steht, ist ein wesentlicher Unterschied zur freiwilligen Rückkehr in Österreich. Bei uns ist Reintegrationsunterstützung nur im Rahmen spezieller Projekte möglich, wie derzeit in Moldau.

AUSBLICK

Die Förderung der unterstützten freiwilligen Rückkehr hat in den vergangenen Jahrzehnten in EU-Mitgliedsstaaten an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus haben sich Rückkehrprogramme entscheidend weiterentwickelt, vor allem in Zusammenhang mit Überlegungen, wie deren Nachhaltigkeit erhöht werden kann. Freiwillige Rückkehr ist nicht eine politische Maßnahme für sich, sondern muss im Kontext einer umfassenden Migrationspolitik konzipiert werden. Der Erfolg der freiwilligen Rückkehr kann entscheidend von der Bereitstellung von Reintegrationsmaßnahmen beeinflusst werden, da diese helfen, den RückkehrerInnen eine neue Perspektive im Herkunftsland zu geben.

¹ Dies betrifft vor allem Fälle, wo IOM kein lokales Büro im Herkunftsland unterhält. UNHCR übernimmt die Abklärung, ob der unbegleitete minderjährige Flüchtling Familienangehörige im Herkunftsland hat, die die Obsorge übernehmen können. Nur wenn dieser Sachverhalt gewährleistet ist, kann die Rückkehr organisiert werden.

² Für weitere Informationen zu den neuen Finanzierungsinstrumenten der EU im Bereich Migration und Asyl siehe <http://www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l14509.htm>.

³ IOM Wien wickelt den Großteil der freiwilligen Rückkehr aus Österreich ab. Dennoch wurde in der Vergangenheit die Rückkehr in Einzelfällen auch ohne IOM organisiert, z.B. von Caritas, wenn eine Rückreise mit dem Flugzeug nicht möglich war. Diese Fälle sind nicht in den dargelegten Zahlen enthalten.

⁴ IOM Wien liegen keine Informationen über den Status des Asylverfahrens (laufendes oder abgeschlossenes Verfahren) der RückkehrerInnen vor. Von den RückkehrerInnen im Jahr 2006 hatten 84 % eine Asylzahl, d.h. diese Personen hatten einen Asylantrag in Österreich gestellt, was jedoch nichts über den Status des Verfahrens aussagt.

⁵ Siehe auch z.B. Vorschlag über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (KOM [2005] 391 endgültig).

⁶ Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 mit dem Ziel geschaffen, Informationen und Daten zu Migration und Asyl in den EU-Mitgliedsstaaten in systematischer Weise zu sammeln und aufzubereiten. IOM Wien wurde

vom österreichischen Innenministerium zum Nationalen Kontaktpunkt für Österreich im EMN designiert. Nach einer vierjährigen „Vorlaufphase“ ist nun ein Ratsbeschluss zur Einrichtung des EMN für die Jahre 2008–2013 in Vorbereitung. Mehr Informationen zum EMN und der Arbeit des Österreichischen Kontaktpunkts ist zu finden auf www.emn.at.

⁷ Das Projekt „Koordination der Hilfe für freiwillig Rückkehrende nach Afghanistan“ lief im Zeitraum April 2003 bis August 2006. Es wurde finanziert durch das Bundesministerium für Inneres und den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF).

⁸ Nähere Informationen zu diesem Programm sind auf den Websites von IOM London www.iomlondon.org und dem britischen Homeoffice www.homeoffice.gov.uk zugänglich.

⁹ Im Jahr 2006 war der finanzielle Rahmen

für die Reintegrationsunterstützung sogar deutlich höher mit bis zu 4.200 Euro pro Person angesetzt.

Quellenangaben

Bader, K./Krön, S. (2002). Überblick über die Aktivitäten zur Rückkehr aus Österreich. Caritas Österreich, Wien. <http://www.reintegration.net/austria/index.htm> (Zugriff im September 2007).

Black, R./Koser, K./Munk, K./Atfield, G./D'Onofrio, L./Tiemoko, R. (2004). *Understanding Voluntary Return. Home Office Online Report 50/04*, Sussex Centre for Migration Research. European Migration Network (EMN) (2007). *Return Migration. Europäische Kommission, Brüssel.*

Koser, K. (2000). *Return, Readmission and Reintegration: Changing Agendas, Policy Frameworks and Operational Programmes*, in: Gosh, B. (Hg.) (2000). *Return Migration. Journey of Hope and Despair?* International Organization for Migration (IOM) and United Nations, Genf, 57–99.

International Organization for Migration (IOM) London (2004). *Voluntary Assisted Return and Reintegration Programme (VARRP). Reintegration Self-Evaluation Results*, London. <http://www.iomlondon.org/doc/reintegration/VARRP%20Evaluation%20report.pdf> (Zugriff im September 2007).

International Organization for Migration (IOM) (2004a). *Return Migration. Policies and Practices in Europe*, Genf.

International Organization for Migration (IOM) (2004b). *Glossary on Migration*, Genf.

Internationale Organisation für Migration (IOM) Wien (2006). *Rückkehrmigration in Österreich. Studie im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)*, Wien.

International Organization for Migration (IOM) London (2007). *Stories of Return*, London.

Weiterführende Literatur und Links

Cassarino, J. (2006). *The EU return policy. Premises and implications*. European University Institute, Florenz. <http://www.mirem.eu/research/reports/rep1> (Zugriff im September 2007).

Hailbronner, K. (2005). *Refugee Status in EU Member States and Return Policies. Final Report*, Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments. Internationale Organisation für Migration (IOM) Wien, <http://www.iomvienna.at>.

International Organization for Migration (IOM) London, <http://www.iomlondon.org>.

International Organization for Migration (IOM), <http://www.iom.int>.

Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk, www.emn.at.

Informationen des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf) zum REAG-Programm, <http://www.bamf.de/DE/Migration/Rueckkehrfoerderung/REAGGARP/foerderprogramme-reag-garpg-inhalt.html>.